



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2025, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Eröffnung durch das älteste der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Walter Hegner
2. Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates
3. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2025
4. Vereidigung des ältesten der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Walter Hegner
5. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2025
6. Wahl des Aktuariats sowie zweier Stellvertretungen für die Legislatur 2025–2028
7. Vereidigung der Mitglieder des Stadtrates
8. Wahl der Stellvertretung des Stadtpräsidenten für die Legislatur 2025–2028
9. Wahl dreier Stellvertretungen nach Parteizugehörigkeit für den Einsitz im Stadtrat für die Legislatur 2025–2028
10. Festlegung der Aufgabenbereiche der Departemente für die Legislatur 2025–2028
11. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2025
12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Mitglieder, Präsidium und Stellvertretung) für die Legislatur 2025–2028
13. Wahl der Bildungskommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2025–2028
14. Wahl der Baukommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2025–2028
15. Wahl des Berufsschulrats der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2025–2028
16. Wahl der Mitglieder für die Alpkommission für die Legislatur 2025–2028; Vorschlag des Stadtrates
17. Wahl der Mitglieder für die Kulturkommission für die Legislatur 2025–2028; Vorschlag des Stadtrates
18. Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für die Legislatur 2025–2028; Vorschlag des Stadtrates
19. Botschaft Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Festlegung Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler
20. Botschaft Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung; Antrag um Fristverlängerung
21. Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeich-



Eine schmale Mondsichel zeigt sich Ende Dezember über den verschneiten Baumkronen am Churer Hausberg.

Isaiah Erni

nende betreffend Einführung eines Handyverbots in der Stadtschule Chur; Antrag um Fristverlängerung

22. Fragestunde vom 30. Januar 2025 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Ibrahim Saad für Gastwirtschaft Lio Pizza Kebab, Quaderstrasse 5
- Maïke Lex für Gastwirtschaft Theater Chur, Kauffmannstrasse 6
- Jann Clavadetscher für Gastwirtschaft Klibühni, Kirchgasse 14
- Roberto Giovanoli für Gastwirtschaft Nayan, Rabengasse 7

Kreditfreigaben

- Schulhaus Herold, Installationsanpassung infolge Fernwärmeanschluss; Projektgenehmi-

gung, Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben; Fr. 190 000.– (+/- 10 %)

– Friedhof Fürstenwald, Erweiterung Nischenanlage; Projektgenehmigung und Kreditfreigabe; Fr. 450 000.– (+/- 10 %)

– Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC); neue Schulverwaltungssoftware; Kreditfreigabe und Auftragsvergabe; Fr. 1 041 200.–

Stadtkanzlei

Umzug Stadtarchiv

Vom 17. Februar bis 6. April zieht das Stadtarchiv seine Bestände mit der Unterstützung des kantonalen Kulturgüterschutzes in den Neubau am Hofgraben 3 um. Das Stadtarchiv ist somit wie folgt für den Publikumsverkehr zugänglich:

- Bis 14.2.2025 Stadtarchiv im Rathaus offen
- 17.2.–4.4.2025 geschlossen
- Ab 7.4.2025 Stadtarchiv am Hofgraben 3 (Inventx) offen

Die Bearbeitung schriftlicher Anfragen wird in dieser Zeit voraussichtlich nur mit erheblichen Verzögerungen möglich sein. Wir bitten alle Nutzerinnen und Nutzer, sich auf diese temporäre Einschränkung der Recherchemöglichkeiten im Stadtarchiv Chur einzustellen.

Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Eidgenössische Vorlagen

– Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Städtische Vorlagen

– Teilrevision Grundordnung 2022 (Windenergieanlage Oldis II)

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus) Scalettastrasse 47

Samstag, 8. Februar 2025, entfällt (gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Januar 2024)

Sonntag, 9. Februar 2025, 9.00–11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Couvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Couvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellcouvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Couvert-Fenster sichtbar ist.
4. Rücksendung der Stimmunterlagen mittels Geschäftsantwortsendung (GAS) an die Stadtkanzlei Chur;

– Per Post

Übergeben Sie das unfrankierte Zustellcouvert rechtzeitig der Post. Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.

– Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen

Das unfrankierte Zustellcouvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In Chur beim Rathaus an der Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an der Masanserstrasse 2.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellcouvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellcouvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellcouvert mehr Stimmzettel-Couverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellcouvert oder das Stimmzettel-Couvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürger/-innen bietet die Stadt Chur ihre Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern, aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.

Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren.

Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Weiter können Sie die Audio-Daten der Abstimmungsvorlagen der Stadt Chur auf unserer Website unter <https://www.chur.ch/daisy> herunterladen.

Sirenentests am Mittwoch, 5. Februar 2025

Am Mittwoch, 5. Februar 2025, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.amz.gr.ch.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) ist festgehalten, dass die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen sowie Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden. Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregisterauszug massgebend. Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Benötigte Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch/anmeldung-betriebe für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 30.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Bewilligung für Veranstaltungen an hohen Feiertagen 2025

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz; BR 520.100) können die Gemeinden an hohen Feiertagen Veranstaltungen bewilligen, wenn sie dem Sinn des hohen Feiertages nicht zuwiderlaufen. Unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts und allfälliger Auflagen des Arbeitsinspektorates des Kantons Graubünden, werden in der Politischen Gemeinde Chur an folgenden hohen Feiertagen musikalische Unterhaltungen in Gastwirtschaften und an Veranstaltungen bewilligt:

- Freitag, 18. April 2025 (Karfreitag)
- Sonntag, 20. April 2025 (Ostersonntag)
- Sonntag, 8. Juni 2025 (Pfingstsonntag)
- Sonntag, 21. September 2025 (Eidg. Dank-, Buss- und Betttag)
- Donnerstag, 25. Dezember 2025 (Weihnachtstag)

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Jahresfahrbewilligungen Altstadt 2025

Bestehende Jahresfahrbewilligungen für Altstadt-Anwohnende und -Gewerbe werden automatisch für ein Jahr, bis 31. Dezember 2025, elektronisch ohne Kostenfolge verlängert. Sollten die Voraussetzungen für die Erlangung einer Jahresbewilligung nicht mehr erfüllt sein, melden Sie die Änderungen der Verkehrsadministration per E-Mail an stapo.va@chur.ch oder persönlich am Schalter der Stadtpolizei Chur. Kostenpflichtige Altstadt-Jahresfahrbewilligungen für Lieferanten können für das Jahr 2025 online unter bewilligungen.chur.ch oder am Schalter der Stadtpolizei Chur erneut beantragt werden und werden nicht automatisch verlängert.

Super Bowl – Einzelbewilligung für Gastwirtschaftsbetriebe

Anlässlich des Super Bowl Finalspiels erteilt die Stadtpolizei allen Gastwirtschaftsbetrieben auf dem Stadtgebiet, auf spezielles Gesuch hin, Einzelbewilligungen für längere Öffnungszeiten von Sonntag, 9. Februar auf Montag, 10. Februar 2025, bis maximal 30 Minuten nach Spielende (Art. 12 lit. a Abs. 2 GWC; RB 421). Entsprechende Anfragen zu den Einzelbewilligungen sind per E-Mail zu richten an: stapo.veranstaltungen@chur.ch

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

24. Januar bis 13. Februar 2025

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 13. Februar 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Urs Fischer und Cornelia Fischer-Kunz, Chur

Bauobjekt:

Loëstrasse 134, Chur, Kataster Nr. 4618
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordseite

Zone: Wohnzone 1

Bauherrschaft:

Baugesellschaft Lerchenweg, c/o Hans Hatz, Chur

Planverfasser:

Sosio + Partner AG, Domat/Ems

Bauobjekt:

Lerchenweg 1, 3, Chur, Kataster Nrn. 3584, 3585
Abbruch Einfamilienhäuser, Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle, Parkplätze im Freien sowie Wärmepumpe mit Erdsonden

Zone: Wohnzone 4

ANZEIGE.....

Für alle, die Hilfe
zu Hause brauchen

Von wenigen bis 24 Stunden.
Respektvoll, von Krankenkassen
anerkannt.



Tel 055 611 60 30
www.homeinstead.ch

Rundum-
Betreuung
ab CHF 6200
pro Monat

 **Home
Instead**
Zuhause umsorgt

**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung einer Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonde
- Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Bauherrschaft:

Baugesellschaft Gemsweg, p.A. Nocasa Partner AG, Chur

Bauobjekt:

Gemsweg 7, Chur, Kataster Nr. 5519
Abbruch Wohnhaus

Zone: Wohnzone 2

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Bernhard Luzio, Chur

Bauobjekt:

Wachtelweg 14, Chur, Kataster Nr. 4697
Montage Terrassenbeschattung mit Geländer auf der Südwestseite

Zone: Wohnzone 2

Bauherrschaft:

Gianluca Hänny und Daniela Pison, vertreten durch Mario Ferrari, Rodels

Planverfasser:

Mario Ferrari, Rodels

Bauobjekt:

Scalettastrasse 78, Chur, Kataster Nr. 4565
Anbau Sitzplatzüberdachung auf der Südwestseite, Fassadensanierung sowie Umgebungsanpassungen

Zone: Wohnzone 2

Bauherrschaft:

Toscano, Kollegger Immobilien GmbH, Thusis

Bauobjekt:

Anemonenweg 1, Chur, Kataster Nr. 4432
Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle und Zufahrt vom Anemonenweg sowie Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südostseite

Zone: Wohnzone 1

**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Regula Conrad, vertreten durch Fritz Gartenbau AG, Bad Ragaz

Bauobjekt:

Susenbühlstrasse 14, Chur, Kataster Nr. 5395
Neubau Treppenaufgang und Futtermauer auf der Westseite, Einfriedung auf der West-, Nord- und Ostseite sowie Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordostseite

Zone: Wohnzone 1

**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Baugesellschaft City West, c/o domenig IMMOBILIEN AG, Chur

Planverfasser:

domenig ARCHITEKTEN AG, Chur

Bauobjekt:

Raschärenstrasse 33, Chur, Kataster Nrn. 5080 (7002), 1831, 1833 (8979)

Quartierplan Chur West, Teilgebiet H, Neubau Wohnhochhaus mit Gewerbehalle, Einstellhalle, Parkplätze im Freien sowie Tankstellenanlage mit Umweltverträglichkeitsbericht

Zone: Zentrumszone Chur West

**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung für Bohrungen und Eingriffe in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen Au
- Gesuch für eine Bewilligung zur Ableitung von Industrie- und Gewerbeabwasser
- Gesuch für eine Bewilligung für Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Rosen Immobilien und Projektentwicklungen AG, c/o Zindel AG, Chur

Bauobjekt:

Seilerbahnweg 7, Chur, Kataster Nr. 7064
Innere Umbauten im 1. Untergeschoss für Sozialeinrichtung mit Kontakt- und Anlaufstelle und Konsumraum

Zone: Gemischte Zone 4, Archäologiezone

**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Gesellschaft

Sozialleistungen

Anmeldung zum Bezug der Altersrente

Das AHV-Rentenalter (Referenzalter) erreichen im Jahr 2025:

**Frauen mit Jahrgang 1961
Männer mit Jahrgang 1960**

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bzw. bei einem Vorbezug vor dem gewünschten Rentenbeginn eingereicht werden. Wo? Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente.

Die Anmeldeformulare können Sie über die Website www.ahv-iv.ch oder bei den Ausgleichskassen beziehen und einreichen. Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können die Formulare auch bei der AHV-Zweigstelle beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7001 Chur
Tel. 081 254 45 97 oder 081 254 45 98

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

**Sonntag, 26. Januar
Kirche Haldenstein**

10.00 Uhr Gesamtstädtischer Gottesdienst zur Feier des Zusammenschlusses
Mitwirkung des gesamten Pfarrkollegiums
«Du hast meine Füsse auf weiten Raum gestellt»
Musik: Kantorei St. Martin und Gemischter Chor Haldenstein sowie Olena Biletska, Orgel. Im Anschluss Apéro in der Mehrzweckhalle Haldenstein. Es wird empfohlen, die Parkplätze bei der Rheinbrücke zu benutzen oder mit dem ChurBus Linie 3 bis Haltestelle Dorf zu fahren.

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr:
Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 24.1., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 28.1., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Schtriali-Bandi

Mi, 29.1., 13.15–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Zämma unterwägs. Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Primarklassen. Dem Wetter entsprechende Kleidung anziehen.

Frühgebet

Do, 30.1., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Offenes Ohr

Do, 30.1., 17–18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 30.1., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Pfarrer Robert Naefgen

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr. Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 25. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 26. Januar

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe parallel Kinderkatechese im Pfarrhaus

Kollekte: Caritas Graubünden

Montag, 27. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr Aussetzung, Rosenkranz und Beichtgelegenheit, anschl. hl. Messe

Dienstag, 28. Januar

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 29. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 30. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 31. Januar

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 25. Januar

16.30 Uhr hl. Messe mit Bandura-Ensemble Beriska

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Ukrainenhilfe Beriska

Mittwoch, 29. Januar

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar

09.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 31. Januar

18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 25. Januar

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)
18.30 Uhr hl. Messe am Seitenaltar

Sonntag, 26. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein incontro, Zürich

Dienstag, 28. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar

09.00 Uhr hl. Messe

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 25. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Sonntag, 26. Januar

18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer in Trimmis und Administrator in Zizers

Dr. Helmut Gehrmann

Churerweg 1

7203 Trimmis

Tel.: +41 81 353 39 48

E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrriech;
sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!



«Skifahren macht Spass!»

Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen Sie Anik und vielen weiteren Kindern mit Behinderung ein angepasstes Training. So kann auch Anik auf die Piste.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

PlusSport.ch/spenden

IBAN CH63 0900 0000 8000 0428 1

Mit TWINT spenden!



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

24. Januar 2025 | Nr. 4



Churwalden

Eidg. Abstimmung vom 9. Februar 2025

Eidgenössische Vorlage

– Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 9. Februar 2025 von 9.00 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Anlage des Teilrechtsverzeichnisses der Alpgenossenschaft Kötzigerberg in der Gemeinde Churwalden

Mit Verfügung vom 6. August 2024 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden die Anlage des Teilrechtsverzeichnisses der Alpgenossenschaft Kötzigerberg durch das Grundbuchamt Valbella angeordnet. Zu diesem Zweck ergeht gestützt auf Art. 12 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden (KGBV; BR 217.100) folgender Aufruf:

Die Teilrechtsinhaber und andere Personen, deren Berechtigungen aus den von der Genossenschaft dem Grundbuchamt eingereichten Unterlagen (u.a. Mitgliederverzeichnis) nicht hervorgehen, werden aufgefordert, ihre Rechte zur Aufnahme in das Teilrechtsverzeichnis geltend zu machen.

Die Eingaben haben bis am 31. März 2025 schriftlich beim Grundbuchamt Valbella zu erfolgen. In die vorhandenen Unterlagen kann nach Voranmeldung Einsicht genommen werden (Grundbuchamt Valbella, Voa Principala 9, 7077 Valbella, Telefon 081 385 80 80, Email info@grundbuchamt-valbella.ch).

Grundbuchamt Valbella
Simon Hnateck, Grundbuchverwalter

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 24.1. – 13.2.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 13.2.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden; Vertretung: Ingenieurbüro Angelo Rizzi, Alti Luzeinersstrass 1, 7240 Küblis

Baubjekt: Gemeindestrasse Passugg – Meiersboden – Meiersboden – Äber: Einbau Asphaltbelag, Parz. Nr. 20523/20503, ÜG / Landwirtschaftszone / Wald

Bauamt Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im Dezember 2024

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Vermessung, Baupolizei

- Bewilligte Baugesuche:
- Beerli André, Malix; Anbau Lagergebäude, Parz. 30802, Särrisstutz 20, Malix
- EHL HTM Immobilien AG; Neubau Wohnmodule für Studenten der EHL, Installation Luft-, Wasser-, Wärmepumpe, Anbau Technikraum, Parz. 30976/30450 Riedwisli, 7062 Passugg
- Held Florian, Malix; Ersatz Ölheizung durch Stückholzkessel, Parz. 30310, Oberdorfweg 17, Malix
- Maddan Peter, Horgen; Ersatz Ölheizung durch Luft-, Wasser-, Wärmepumpe innen aufgestellt, Parz. 30215, Sennereiweg 4, Malix

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen ausserorts

– Aufgrund der Demission von Hubert Schneider und Christian Brassler aus der Landwirtschaftskommission werden Florian Held und Mario Rubitschon als neue Landwirtschaftskommissionsmitglieder für die Legislaturperiode 2022–2025 gewählt.

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

– Die Vernehmlassungsunterlagen in Sachen Totalrevision Gemeindeverfassung werden zur Veröffentlichung freigegeben.

Gemeindevorstand Churwalden

Wasserzählerablesung im Ortsgebiet Churwalden

Die Wasserzählerablesung in Churwalden wird bis spätestens am 30. Januar 2025 erfolgt sein. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend war, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend schriftlich, telefonisch (081 382 00 23) oder per E-Mail (priska.brunold@churwalden.ch) mitteilen. Wenn wir bis zum 31. Januar 2025 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Falle erst im folgenden Jahr berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Churwalden

Generalversammlung 2025

Dienstag, 11. Februar um 19.30 Uhr im Foyer, Mehrzweckgebäude Malix.

Alle Informationen sind auf: www.frauenverein-malix.ch

Nichtmitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Vorstand Frauenverein Malix

Wanderung

Wanderung vom Dienstag, 28. Januar 2025

Brambrüesch, Leichte Wanderung
Gemeinsames Mittagessen im Malixerhof
Treffpunkt: 10.30 Uhr beim Werkhof Malix
Fahrt Malix–Brambrüesch mit Privatautos
Abfahrt Postauto

Lenzerheide Post: 09.53 Uhr
Churwalden Bergbahnen: 10.06 Uhr
Chur Bahnhof: 10.00 Uhr

Rückkehr, nach Lust und Laune, aufs Postauto Anmeldung bis am Samstag, 25. Januar 2025 an Gretli Balestra, Tel. 081 252 55 78 oder gretli45@gmail.com
Wir freuen uns auf unser erstes Treffen im neuen Jahr.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 26. Januar
10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Vorstandssitzung vom 20.1.2025

Der Gemeindevorstand hat

- Die Richtlinien über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen per sofort inaktiv gesetzt. Die Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 hat die Einzahlung eines Betrages von Fr. 200 000.– in den Energieförderungsfonds deutlich abgelehnt. Damit fehlen die finanziellen Mittel für weitere Energieförderungen. Bereits zugesagte Förderungen werden noch gewährt. Wir weisen darauf hin, dass der Kanton ein umfassendes Förderprogramm hat. Sie finden die Informationen auf der Webseite des Amtes für Energie und Verkehr (www.aev.gr.ch).
- ein Gesuch für eine Gastwirtschaftsbewilligung genehmigt. Frau Uta Insalata-Münzinger wird ab März 2024 die Café und Apéro Bar da Massimo (bisher Café Chrüzli-Egga) führen.
- die Änderung des Quartierplans Under Feld / Under-Chrüzli genehmigt. Bei der Mitwirkungsaufflage vom 29.11.2024 – 29.12.2024 sind keine Mitwirkungen eingegangen.
- ein Näherbaurecht genehmigt.
- für das Projekt Sanierung Wasserleitung Teilbereich Winkel die für die Submission der Ingenieurleistungen einzuladenden Unternehmen bestimmt.

Gemeindevorstand Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Camenisch Oskar, Rheinstrasse 51, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Rieder Spenglerei/Bedachungen AG, Rheinstrasse 61, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Wärmetechnische Dachsanierung und integrierte PV-Solaranlage, Rheinstrasse 51, Parzelle 970

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:
– Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Alig Daniela und Seglias Stefan, Wingertstrasse 12, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Atelier Furger GmbH, Liemschboda 551, 7132 Vals

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus (Geb.Nr. 836) mit Stall (Geb.Nr. 836-B); Neubau Mehrfamilienhaus mit Carport und Dachterrasse, Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe und PV-Solaranlage, Neugüterstrasse 3, Parzelle 836

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:
– Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)
– Ersatzbeitragsgesuch Pflichtschutzplätze (AMZ)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Baubewilligung

Die Baukommission hat folgende Baugesuche bewilligt:

- RS Immo AG Felsberg, Neubau Gewerbehalle mit Wohnanteil für Betriebspersonal, Tiefgarage und Solaranlage auf Flachdach, Rheinstrasse 65, Parzelle 1700
- Gabriel-Danuser Christina und Danuser Marco, Erstellung neuer Abstellplatz für Wohnmobil, Montalinstrasse 5, Parzelle 907
- Rüegg Ursula und Bruno, Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Altbruggweg 18, Parzelle 1324

Gemeindeverwaltung Felsberg

Probealarm 2025

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am **Mittwoch, 5. Februar 2025** findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 15 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete

Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei «Wasser Alarm» gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662 und auf der Webseite www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Steuern 2024

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2024

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2024 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2024

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind. Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2023 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2024

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2024 auch elektronisch übermitteln. Es steht die neue Version der Deklarationssoftware «SoftTax GR 2024 NP» ab ca. Mitte Januar 2024 zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2024 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Seit dem 1. Januar 2022 können Steuererklärungen ab der Steuerperiode 2021 neu ohne Unterzeichnung elektronisch eingereicht werden. Für die elektronische Übermittlung jeder Steuererklärung 2024 wird ein eigener Passcode benötigt. Sie finden diesen auf der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2024 oder auf dem Hauptformular auf Seite 1 unten.

Die Quittung, die Sie nach erfolgter elektronischer Übermittlung erhalten, muss nicht mehr ausgedruckt, unterzeichnet und per Post der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden gesandt werden; sie dient lediglich Ihrer eigenen Dokumentation.

Für die Unterstützung bei Problemen mit der Installation oder der Bedienung von SofTax GR stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:
 – Telefon-Hotline: 058 660 22 77 (kostenlos)
 – E-Mail: softtax@stv.gr.ch



Trimmis

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2024

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2024 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindefnummer)

– Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.
 Gemeindeverwaltung Felsberg

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 6. Februar 2025 14.00–16.00 Uhr (während Schalterzeit)

Freitag, 7. Februar 2025 10.00–11.30 Uhr (während Schalterzeit)

Sonntag, 9. Februar 2025 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Einstellung Verkauf SBB-Tageskarten per 31.1.2025

Die Gemeinde Felsberg wird den Verkauf der Gemeindetageskarten per 31. Januar 2025 einstellen. Der Verkaufsprozess ist administrativ aufwändig und passt nicht in die heutige digitale Welt. Die SBB bietet auf ihrer Webseite www.sbb.ch (Spartageskarte anklicken oder im Suchfeld eingeben) selber Spartageskarten an. Die Kundinnen und Kunden können da alles selbständig abwickeln und die Bezahlung erledigen. Die Preise sind je nach Tag sogar noch günstiger, manchmal etwas teurer.

Wir danken für die Kenntnisnahme und das Verständnis der Felsbergerinnen und Felsberger.

Gemeindevorstand Felsberg

Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 7. Februar 2025 14.00–16.00 Uhr

Sonntag, 9. Februar 2025 09.00–10.00 Uhr

Baugesuch 2024-0082

Bauherrschaft: Astrid Kocher, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Astrid Kocher, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Astrid Kocher, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis; Luca Zimmermann, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis; Sandra Zimmermann-Kocher, Deutsche Strasse 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Erstellung Maschendrahtzaun
Grundstück Nr.: 2

Standort: Deutsche Strasse 2

Zone: ZKBN-G künftige bauliche Nutzung

Auflagefrist und -ort:

Vom 24.1. bis 13.2.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Informationen Steuern 2024

Steuerformulare 2024 in Papierform

Aufgrund des digitalen Umbaus bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (neue Veranlagungsanwendung VANP) können keine Papierformulare zugestellt werden. Es werden ausschliesslich Aufforderungen zur Einreichung der Steuererklärung versandt.

Steuerpflichtige, welche die Steuerformulare weiterhin in Papierform wünschen, können sich mit dem Steueramt Trimmis in Verbindung setzen. Der Versand der Papierformulare erfolgt dann zentral über die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden.

Einreichung der Steuererklärungen 2024

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2024 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Position in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende

Adresse zu senden bzw. einzureichen:
 Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
 Verarbeitungszentrum 1/KO
 Steinbruchstrasse 18
 7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2024

– Die neue Version der Deklarationssoftware (SofTax GR 2024 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2024 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

– Steuererklärungen, welche mit der Deklarationssoftware SofTax GR NP früherer Steuerperioden ausgefüllt wurden, können nicht anerkannt werden.

– Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SofTax eingereicht werden.

– Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Position innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.

– Für die elektronische Übermittlung jeder Steuererklärung 2024 wird ein eigener Passcode benötigt. Sie finden diesen auf der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2024 oder auf dem Hauptformular auf Seite 1 unten.

– Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2024 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: softtax@stv.gr.ch) wenden.

Einreichfristen für die Steuererklärung 2024

31. März 2025 für unselbständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbgemeinschaften

30. September 2025 für selbständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2024

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2024 sind daher, vor Ablauf der Einreichfrist, wie folgt einzureichen:

Online:

www.stv.gr.ch (automatische Weiterleitung zu: ePortal Kanton Graubünden)

E-Mail:

steueramt@trimmis.ch

Post:

Steueramt Trimmis

Galbutz 2

7203 Trimmis

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

– persönliche Versichertennummer (AHVN13-Nummer: 756. ...)

– Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

– gewünschte Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2024

Die Fristverlängerungsgesuche werden nur dann beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

Steuerveranlagungen

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung wird ab der Steuerperiode 2024 ein neues Veranlagungsprogramm eingesetzt. Durch diese Umstellung gab es bereits in der Vergangenheit Verzögerungen im Veranlagungsablauf. Die Schulung des neuen Programmes durch die Steuerverwaltung findet im März 2025 statt – somit können die Veranlagungsarbeiten erst ab April 2025 erfolgen. Es wird somit leider auch

bei den Veranlagungen 2024 Verzögerungen geben. Wir sind bemüht, die Steuerveranlagungen so rasch wie möglich abzuschliessen und den Steuerpflichtigen zuzustellen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuerklärungen 2024 trotzdem fristgerecht einreichen. Sie helfen uns damit, die Verzögerungen möglichst klein zu halten.

Rechnungsminimum provisorische Gemeindesteuern 2024

Provisorische Gemeindesteuern unter Fr. 200.– werden nicht aufbereitet bzw. versandt. Nach erfolgter Steuerveranlagung werden direkt die

definitiven Gemeindesteuern 2024 in Rechnung gestellt.

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2024

- Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2024 müssen in schriftlicher Form gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit ein entsprechendes Gesuch über den Online-Dienst unserer Homepage einzureichen.
- Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis (www.trimmis.ch) entnehmen.

GUTEN APPETIT, NACHBAR!

Erlebe kulinarische Highlights direkt vor deiner Haustür.

geniallokal-initiative.ch

Bauernfamilie sucht in Malix ein Wohnhaus oder ein Bauplatz als Hauptwohnung zum Eigengebrauch.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot an:

Chiffre 1180001,
chiffre.promotion@somedia.ch

CODECAMP

In den Ferien ins Code Camp – auch 2025 in der Region

Code Camp bietet einen spielerischen Einstieg in die kreative Welt des Programmierens. Ob mit oder ohne Vorkenntnisse – es gibt für alle etwas. Und das immer umfassend betreut und – vor allem – mit jeder Menge Spass. Tausende Kinder sind weltweit von Code Camp begeistert – ihre Eltern übrigens auch.

Direkt zur Anmeldung geht's hier:
codecampworld.ch

- Rapperswil SG, Evang.-ref. Zentrum **29.-31. Januar 2025**
- St. Gallen, Schule Spelterini **27.-29. Januar 2025**
- Chur, Medienhaus Somedia **26.-28. Februar 2025**
- Freienbach, Gemeinschaftszentrum **24.-26. Februar 2025**